

Fischereipolizeiliche Bewilligung

Gestützt auf Artikel 8 bis 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 und § 18 des Fischereigesetzes vom 12. März 2008 kann der

Einwohnergemeinde Derendingen

die fischereipolizeiliche Bewilligung für den nachstehend genannten technischen Eingriff in ein Gewässer erteilt werden:

Gemeinde	4552 Derendingen
Gewässer	Obergadenbach und Verbindungsbach
Ortsbezeichnung	Abschnitt Grüttstrasse bis Gewerbekanal
Art des Eingriffes	Revitalisierung

Auflagen

1. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass mit geeigneten Mitteln (Lenk- und Störsteine, Wurzelstöcke, variable Böschungen, künstliche Kolke etc.) die im Raumplanungsbericht Punkt 1.7 aufgeführten Lebensraumziele für Fische erreicht werden können. Besonders wichtig sind variable Wasserspiegelbreiten und -tiefen; die benetzte Gerinnebreite ist entsprechend auf die vorhandene Wassermenge bei Normalabfluss abzustimmen.
2. Für die Bauarbeiten kann der Obergadenbach trocken gelegt werden (gemäss Punkt 1.7 Raumplanungsbericht)
3. Der Fischereiaufseher ist mindestens zwei Wochen zum Voraus über den Zeitpunkt des Eingriffes zu orientieren. Die fischereitechnischen Anordnungen des Fischereiaufsehers sind strikte zu befolgen.
4. Der Fischereiaufseher entscheidet, ob das Abfischen gefährdeter Gewässerabschnitte oder andere fischereirechtliche Massnahmen notwendig sind. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewilligungsinhabers.
5. Der Bewilligungsinhaber hat die Bauunternehmung über den Inhalt dieser Bewilligung zu orientieren.
6. Bei Betonarbeiten darf kein Zementwasser ins Gewässer abfliessen.



Hinweis

Der Bewilligungsinhaber haftet für Schäden, die der Fischerei durch den Eingriff verursacht werden. Bei technischen Eingriffen in private Fischgewässer hat er Schadenersatzansprüche der Fischereiberechtigten direkt zu erledigen.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, einzureichen.

Gebühr Fr. 200.-- (Rechnung integriert in RRB)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Jagd und Fischerei



Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter

Kopie an: - Walter Fink, Fischereiaufsicht Wasseramt, 032 671 61 81

intern an: rh (Rechnungsführung)

